

Verpflichtendes Handlungsmuster bei befürchtetem oder konkretem Suchtmittelkonsum¹

| Drei mögliche Fälle: | Daraus folgendes Handlungsmuster: |
|--|---|
| 1. Verdacht ² auf Suchtmittelkonsum | Vorgehen nach Stufenmodell |
| 2. Verdacht der Gefährdung Anderer ³ im Zusammenhang mit Suchtmitteln | Kurz Sitzung (Schulleitung = SL, Schulsozialarbeiterin, Beratungslehrer), Entscheidung über weiteres Vorgehen, zusätzlich Beratungsangebot und ggf. Kontaktaufnahme mit Drogenberatungsstelle |
| 3. Begehen eines konkreten Vergehens ⁴ | Benachrichtigung der Schulleitung, diese kontaktiert die Polizei , zusätzlich Beratungsangebot |

Stufenmodell bei Verdacht auf Konsum

| Erstes Beratungsgespräch (s. Gesprächsleitfaden) Klassenlehrer/in bzw. Stufenkoordinator/in | |
|---|---|
| 1. Mitteilung der Auffälligkeiten 2. Unterstützende Beratung bei Problemen 3. Zielvereinbarung 4. Verabredung eines weiteren Gesprächs innerhalb von einer Woche | |
| | |
| Zweites Beratungsgespräch Klassenlehrer/in bzw. Stufenkoordinator/in Beratungslehrer/in | |
| Bei unauffälligem Verhalten 1. Internes Beratungsangebot nach Bedarf 2. Zielvereinbarung 3. vorläufiger Abschluss der Beratung | Bei weiterhin auffälligem Verhalten 1. Themen 2-3 des ersten Gesprächs 2. Benennung möglicher Konsequenzen 3. Benachrichtigung der Eltern, Rücksprache 4. Weiteres Gespräch innerhalb einer Woche |
| | |
| Drittes Beratungsgespräch Beratungslehrer/in | |
| Bei unauffälligem Verhalten 1. Internes Beratungsangebot nach Bedarf 2. Zielvereinbarung 3. vorläufiger Abschluss der Beratung | Bei weiterhin auffälligem Verhalten 1. Themen 2-3 des ersten Gesprächs 2. Mitteilung an Schulleitung (SL entscheidet über weitere Maßnahmen, z.B. Elterngespräch, externe Fachstellen, schulrechtliche Konsequenzen) 3. Weiteres Gespräch innerhalb einer Woche |
| | |
| Viertes Beratungsgespräch Beratungslehrer/in | |
| Bei unauffälligem Verhalten 1. Internes Beratungsangebot nach Bedarf 2. vorläufiger Abschluss der Beratung | Bei weiterhin auffälligem Verhalten 1. erneute Mitteilung an Schulleitung und Beschluss weiterer Maßnahmen |

Witten, 12.11.2015

¹ „Suchtmittel“ meint hier sämtliche stoffgebundenen Suchtmittel, z.B. Alkohol, Nikotin, Cannabis.

² z.B. Verhaltensauffälligkeiten im Unterricht, Nikotin- bzw. Cannabisgeruch, Alkoholfahne.

³ Durch LehrerInnen oder Erwachsene beobachtete Weitergabe, gemeinschaftlicher Konsum.

⁴ Beweise durch Polizei, nachgewiesene Dealerei, Drogenfund .